

EHRENAMTS- News



Nr. 3/2025 – Schwerpunkt: Beratungsstrukturen

EhrenamtsNews Nr. 3/2025

Liebe Ehrenamtliche!

Am Sonntag, 14.09.2025, wurden in Nordrhein-Westfalen Kommunalvertretungen, (Ober-)Bürgermeisterinnen und Landrätinnen gewählt: Laut **vorläufigem Wahlergebnis** kommen die CDU auf 33,3 % der abgegebenen Stimmen (-1,0 % im Vergleich zu den letzten Wahlen 2020), die SPD auf 22,1 % (-2,2 %), die Grünen auf 13,5 % (-6,5 %), die Linke auf 5,6 % (+1,8 %), die FDP auf 3,7 % (-1,9 %) und sonstige Parteien auf 7,4 % (+0,4 %). Die AfD erhielt mit 14,5 % etwa dreimal so viele Stimmen wie 2020.

Im Wahlkampf spielten auch die Themen Migration und Integration eine Rolle, v. a. vor dem Hintergrund, dass die Städte und Gemeinden häufig eine „Überlastung“ bei Integrationsaufgaben durch die Aufnahme geflüchteter Menschen angeben. Kommunalpolitikerinnen* bzw. Kandidatinnen befeuern den zunehmend auf Abschottung und Entrechtung von Schutzsuchenden zielenden politischen Diskurs und setzen sich vor Ort z. B. für die Einführung des „Abschreckungsinstruments“ Bezahlkarte ein.

Gerade in dieser Situation ist für geflüchtete Menschen die Wahrnehmung ihrer bestehenden Rechte, für die sie vielfach auf Unterstützung durch Ehrenamtliche sowie auch durch hauptamtliche (Beratungs-)Stellen angewiesen sind, besonders wichtig. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat indes im vergangenen Jahr drastische Kürzungen in ihrem **Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“** beschlossen (wir berichteten in unserer **Schnellinfo 10/2024**): Die Mittel für die unabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) und Ausreise- und Perspektivberatung (APB) in den Landeseinrichtungen wurden im Haushalt für 2025 gänzlich gestrichen. Erhalten bleibt die, allerdings bedeutend unterfinanzierte, Förderung der Sozialberatungsstellen (ehemals Psychosoziale Erstberatung und Beschwerdemanagement) in den Landesunterkünften sowie der regionalen Flüchtlingsberatung, der APB, der AVB für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und der Psychosozialen Zentren.

In dieser Ausgabe der EhrenamtsNews präsentieren wir einen Überblick über die Beratungs-/Fachstellenstrukturen für Schutzsuchende in NRW – sowohl für asyl-/aufenthaltsrechtliche Fragen als auch für allgemeine (soziale, gesundheitliche o. ä.) Problemlagen – und geben praktische Hinweise für die Einbindung dieser Stellen in Ihre ehrenamtliche Unterstützungsarbeit. Natürlich informieren wir Sie darüber hinaus wieder über Aktuelles aus der Flüchtlingspolitik und stellen Ihnen eine Auswahl neuer Veröffentlichungen vor.

Schwerpunkt: Beratungsstrukturen

- Beratungsangebote in Landesunterkünften
- Regionale Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen
- Kommunale Integrationszentren/Kommunales Integrationsmanagement
- Weitere Fachberatungsstellen

Engagement im Fokus: Marler Flüchtlingsinitiative

Aktuelles

- Interkulturelle Woche 2025
- 10 Jahre „Sommer der Solidarität“
- Referentinnenentwurf zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz

In eigener Sache

- Neue Reihe monatlicher Umfragen
- Referent/in gesucht
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober

Veröffentlichungen und Materialien

- Aktualisierter Leitfaden zu Abschiebungen aus Schulen und Betrieben
- Neue Arbeitshilfe zu Residenzpflicht, Wohnsitzauflage und Wohnsitzregelung
- Informationen zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten
- FAQ für geflüchtete Frauen aus Afghanistan

Termine

Schwerpunkt: Beratungsstrukturen

Beratungsangebote in Landesunterkünften

Schutzsuchende in der Landesaufnahme sind auf eine umfassende Aufklärung über das Asylverfahren sowie individuelle Unterstützung bei der Vorbereitung auf die für den Verfahrensausgang entscheidende Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in der die oftmals komplexe Fluchtgeschichte möglichst widerspruchsfrei und vollständig vorgetragen werden muss, angewiesen. Seit August 2019 ist gesetzlich ein (Erst-)Informationsangebot zum Asylverfahren durch das BAMF vorgesehen. Dieses beschränkt sich aber im Wesentlichen auf Informationen zum Ablauf des Verfahrens und ersetzt in keiner Weise die **unabhängige**

Asylverfahrensberatung (AVB) durch freie Trägerinnen. Eine solche AVB, die seit 2025 nur noch im Rahmen eines **Bundesprogramms** gefördert wird, fehlt allerdings in vielen Einrichtungen. Sollten Sie Kontakt zu Schutzsuchenden in Landesunterkünften ohne AVB haben, ist eine Vermittlung an andere Beratungsstellen (u. U. an die regionalen Flüchtlingsberatungen) oder an Fachanwältinnen ratsam. In Absprache mit der Beraterin/Anwältin, zu der die Kontaktaufnahme in vielen Fällen erst nach bereits erfolgter (erster) Anhörung beim BAMF gelingen dürfte, können Sie u. a. Unterstützung bei der Aufarbeitung der Fluchtgeschichte und beim Zusammentragen von Belegen und Daten hinsichtlich der Fluchtgründe zur (nachträglichen) Vorlage beim BAMF leisten.

Seit dem Wegfall der Landesförderung für die **unabhängige Ausreise- und Perspektivberatung (APB)** in der Landesaufnahme soll die Beratung zu Rückkehr und Ausreise allein durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZABn) erfolgen. Die ZABn sind indes zum einen nicht unabhängig, zum anderen funktioniert die Beratung in der Praxis nicht wie vorgesehen. Möglicherweise können Sie im Einzelfall Schutzsuchende aus Landeseinrichtungen für eine ergebnisoffene Rückkehrberatung an die – eigentlich nur noch für kommunal zugewiesene Flüchtlinge zuständigen – APB-Stellen in der Region (s. u.) vermitteln.

Im Rahmen der Landesförderung sind grundsätzlich in jeder Landeseinrichtung sog. **Sozialberatungsstellen** vorgesehen. Diese sollen laut **Kurzkonzept** des NRW-Flüchtlingsministeriums (Stand: Januar 2025) die – vor 2025 getrennten – Aufgabenbereiche der **Psychosozialen Erstberatung (PSE)** und des **Beschwerdemanagements** vereinen und im Rahmen vorhandener Kapazitäten darüber hinaus Informationen bzw. Hilfestellungen zu „Bildung und Arbeit, [...] Kinder und Familie, Geldleistungen, Gesundheit und Wohnsitznahme“ anbieten. Zu den Aufgaben des Stellenschwerpunkts PSE gehören v. a. die Stellung von Erstdiagnosen, das Einleiten von stabilisierenden Maßnahmen bzw. von Interventionen sowie ggfs. die Vermittlung an Ärztinnen und externe Fachstellen. Falls Sie im Rahmen Ihres Engagements Kontakt zu Flüchtlingen mit psychischen Belastungen in Landesunterkünften haben, ist also die Sozialberatung

– Netzheft –

In unserem **Netzheft** finden Sie die Kontaktdaten folgender Beratungsstellen in NRW:

in der Landesaufnahme: Asylverfahrensberatung; Sozialberatung / Psychosoziale Erstberatung und Beschwerdemanagement

außerhalb der Landesaufnahme: Regionale Flüchtlingsberatung; Verfahrensberatung für umF; Ausreise- und Perspektivberatung; Psychosoziale Zentren; Fachberatung für Opfer von Menschenhandel

prinzipiell eine gute Adresse – jedoch sind aktuell (Stand: Anfang September 2025) über 70 % dieser Stellen unbesetzt und in den übrigen Fällen ist fraglich, ob eine Fachperson für die PSE vorhanden ist. Welche (weiteren) psychosozialen Versorgungsstrukturen es gibt und wie Sie traumatisierte Schutzsuchende als Ehrenamtliche gut unterstützen können, zeigen wir in unseren **EhrenamtsNews 3/2023** auf.

Das Beschwerdemanagement dient als Anlaufstelle für die Anliegen und Beschwerden von Schutzsuchenden und soll zwischen den beteiligten Akteurinnen vor Ort vermitteln. Wenn dort keine Lösung für eine Beschwerde gefunden werden kann oder wenn es sich um Beschwerden grundsätzlicher Art, wie z. B. schwere Menschenrechtsverletzungen, handelt, wird der unabhängige Beschwerdebeauftragte des Landes NRW, Staatssekretär a. D. Karl Peter Brendel, hinzugezogen. Insbesondere wenn in der Einrichtung keine entsprechende Stelle vorhanden ist, können Sie Schutzsuchende zunächst dabei unterstützen, mit einer Beschwerde an die Einrichtungsleitung, also die Bezirksregierung in der Landeseinrichtung, heranzutreten. Nach erfolglosem Kontakt zur Einrichtungsleitung bzw. alternativ oder ergänzend zu diesem können Sie mit den Betroffenen auch eine E-Mail an die verbandsübergreifende, bei der Diakonie RWL angesiedelte **Fachbegleitung des Beschwerdemanagements** und/oder – bei grundsätzlichen Beschwerden – an Herrn Brendel (beschwerdebeauftragter@eha4-nrw.de) senden. Setzen Sie uns (info@fnnrw.de) dabei gerne in CC, so können wir ggf. aus den Beschwerden Impulse für unsere politische bzw. Gremienarbeit ableiten.

Regionale Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen

An Schutzsuchende mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus (Niederlassungserlaubnis oder deutsche Staatsbürgerschaft) haben, richten sich die **regionalen** – d. h. für den/die jeweilige/n Kreis/kreisfreie Stadt zuständigen – **Flüchtlingsberatungsstellen**. Trägerinnen sind zumeist die Wohlfahrtsverbände sowie einige etablierte lokale Flüchtlingsräte/-initiativen. Die Stellen bieten, wie auch dem zugehörigen **Kurzkonzept** (Stand: 19.03.2025) zu entnehmen ist, Beratung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen (u. a. Dokumentenbeschaffung/Identitätsklärung, Familiennachzug, Abschiebung) an. Darüber hinaus erfolgt eine Erst- bzw. Verweisberatung zu sozialrechtlichen Fragestellungen und Themen wie Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Es kann hilfreich sein, wenn Sie Flüchtlinge bei der Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen unterstützen und zu den Terminen begleiten. Aus der Beratung ergeben sich oftmals Anknüpfungspunkte für Ihr Engagement: Wenn Schutzsuchenden etwa dargelegt wird, welche konkreten Voraussetzungen ihnen noch für einen sicher(er)en Aufenthalt fehlen (z. B. die Lebensunterhaltssicherung oder die Identitätsklärung/Vorlage eines Passes), können Sie ihnen bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen helfen (bspw. durch Unterstützung bei der Jobsuche/beim Bewerbungsprozess oder bei der Dokumentenbeschaffung (s. hierzu unsere **EhrenamtsNews 2/2023**)).

An 14 zentralen Standorten in NRW, u. a. in den Städten mit Außenstellen des BAMF, sind **Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)** vorgesehen. Diese bieten neben asyl- und aufenthaltsrechtlicher Beratung auch Unterstützung im Kontext der (vorläufigen) Inobhutnahme und Vormundschaft an. Ähnlich wie bei der regionalen Flüchtlingsberatung erfolgt außerdem eine Erstinformation bzw. Verweisberatung zu weiterführenden Themen. Für nähere Informationen zur Situation von umF und zu ehrenamtlichen Unterstützungsmöglichkeiten können Sie unsere **EhrenamtsNews 3/2022** heranziehen.

Schutzsuchende, die eine eigenständige Ausreise in Erwägung ziehen, können sich an die regionalen **unabhängigen Ausreise- und Perspektivberatungsstellen (APB)** bei freien Trägerinnen wie Wohlfahrtsverbänden wenden. Diese richten sich an alle Personen aus Nicht-EU-Staaten mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune, unabhängig davon, ob ein gesicherter oder ungesicherter Aufenthalt vorliegt. Die ergebnisoffene Beratung der APB umfasst laut dem entsprechenden **Kurzkonzept** (Stand: Februar 2025) v. a. die Klärung der sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Situation der Ratsuchenden inkl. der Prüfung möglicher Ausreisehindernisse, die Unterstützung bei der Beschaffung von (Reise-)Dokumenten, die Klärung der Perspektive im Zielland sowie die Aufklärung über bzw. Hilfe bei der Beantragung von möglichen Förderungen.

Darüber hinaus fördert der Bund regional ausgerichtete, bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelte **Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (MBE)** und **Jugendmigrationsdienste (JMD)**. Zielgruppe der MBE sind gemäß der **Förderrichtlinie** des Programms (Stand: Juni 2023) Zugewanderte im Alter ab 27 Jahren v. a. in den ersten drei Jahren nach Einreise bzw. nach Erlangung des ersten Aufenthaltstitels, während die JMD für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 26 Jahren zuständig sind. Im Zentrum von MBE und JMD steht die Individualberatung mit dem Ziel der Unterstützung des sprachlichen, sozialen und schulischen/beruflichen Integrationsprozesses der Ratsuchenden. MBE- und JMD-Stellen in Ihrer Nähe können Sie über die Suchfunktion des sog. **BAMF-NAVi** ausfindig machen. Aufbauend auf die Beratung durch diese Stellen können Sie geflüchteten Menschen z. B. bei der Suche nach einem Sprachkursplatz oder bei der Herstellung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung bzw. beim Zusammentragen entsprechender Nachweise helfen.

Kommunale Integrationszentren/Kommunales Integrationsmanagement

In allen nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es vom Land geförderte sog. **Kommunale Integrationszentren (Klen)** auf der Rechtsgrundlage von § 8 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) NRW. Diese Zentren wirken u. a. an der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte mit und kümmern sich um die Vernetzung mit bzw. Fachbegleitung von integrationsrelevanten örtlichen Akteurinnen. Sie übernehmen außerdem die Schulberatung und Schulplatzvermittlung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und sind für die Verteilung der Landesfördermittel für lokales ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund zuständig. Weitere Informationen

zu den Klen sowie deren Adressen sind auf der Seite des **NRW-Flüchtlingsministeriums** abrufbar.

Seit 2020 stellt das Land NRW zudem gem. § 9 TIntG Mittel für das sog. **Kommunale Integrationsmanagement (KIM)** in allen Kreisen und kreisfreien Städten bereit. Ziel des KIM ist die Förderung der Teilhabe neu zugewanderter Menschen durch bessere Koordinierung und anderweitige Optimierung der lokalen „Integrationsinfrastruktur“. Besonders relevant für die unmittelbare Arbeit mit geflüchteten Menschen ist das rechtskreisübergreifende Case Management des KIM, ein einzelfallbezogenes Beratungs-/Begleitungsangebot, das den Integrationsprozess ganzheitlich in den Blick nehmen (aufenthaltsrechtliche Fragen, gesellschaftliche Erstorientierung, Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit) und unter Einbindung aller relevanten Behörden (z. B. Ausländerbehörde, Jugendamt, Schulamt, Jobcenter) arbeiten soll. Im Rahmen des Case Managements werden regelmäßig Zielvereinbarungen zwischen den Fallmanagerinnen und den begleiteten Personen geschlossen. Die Case-Management-Stellen sind vielfach in den Klen, z. T. aber auch bei freien Trägerinnen angesiedelt. Sie können die zuständige(n) Stelle(n) in Ihrer Kommune über die **KIM-Datenbank** ausfindig machen.

In der ehrenamtlichen Begleitung können Sie Schutzsuchende in das Case Management vermitteln und sie dabei unterstützen, die Zielvereinbarungen zu erfüllen. Neben dem Case Management werden durch das KIM u. a. auch zusätzliche Stellen bei den kommunalen Ausländer- bzw. Einbürgerungsbehörden gefördert, die die Sicherung des Aufenthalts bzw. die Einbürgerung „gut integrierter“ Menschen unterstützen und an der lokalen Vernetzung und interkulturellen Öffnung der Ämter mitwirken sollen. Unter Umständen ergibt sich über das Case Management ein Kontakt zu diesen Stellen oder möglicherweise veröffentlicht die Kommune deren Kontaktdaten auf der Website der Ausländer-/Einbürgerungsbehörde.

Weitere Fachberatungsstellen

Neben den bislang aufgeführten Beratungsangeboten gibt es eine Reihe weiterer Fachstellen, die sich an zugewanderte Menschen in bestimmten Lebens-/Problemlagen bzw. an spezifische Gruppen von Schutzsuchenden richten.

So können für psychisch belastete Flüchtlinge mit Unterstützungs-/Behandlungsbedarf die sog. **Psychosozialen Zentren (PSZen)** eine gute Anlaufstelle sein. Sie sind für Schutzsuchende mit unsicherem Aufenthalt in den Kommunen zuständig, können bei fehlender PSE ggfs. aber auch von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen in Anspruch genommen werden. Das Angebot der PSZen ist niedrigschwellig angelegt und umfasst neben psychotherapeutischer Versorgung auch sozialarbeiterische Begleitung und Rechtsberatung der Klientinnen. Eine Übersicht aller PSZen in NRW finden Sie **hier**.

An acht Standorten in NRW (**Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Hagen, Herford, Herne** und **Köln**) gibt es **Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel**, die u. a. Unterstützung bei der Organisation einer sicheren Unterbringungsmöglichkeit, psychosoziale Be-

ratung und Prozessbegleitung anbieten. Auf unserer **Website** ist eine Zusammenstellung diverser **Beratungs- und Kontaktangebote für LSBTIQ-Flüchtlinge** in NRW abrufbar (Stand: Dezember 2024).

Menschen mit prekärem Aufenthalt bzw. mit unzureichendem Gesundheitsversorgungsanspruch können sich für eine Vermittlung medizinischer/therapeutischer Leistungen an die sog. **Medinetze/Medibüros (Standortübersicht)** bzw. an die hauptamtlichen „**Anonymen Krankenscheine**“/Clearingstellen (**Standortübersicht**) wenden.

Engagement im Fokus: Marler Flüchtlingsinitiative

In Marl (Kreis Recklinghausen) setzen sich Ehrenamtliche der örtlichen Flüchtlingsinitiative für kommunal zugewiesene und für in der dortigen ZUE untergebrachte Schutzsuchende ein. Mit Öffentlichkeitsarbeit und politischem Engagement versuchen sie, auch strukturelle Veränderungen anzustoßen. Im Gespräch mit uns legt die Marler Flüchtlingsinitiative u. a. dar, wie sie Bewohnenden der ZUE Zugang zu Beratung verschafft, und betont, wie wichtig es ist, Ehrenamt aktiv einzubinden statt abzublocken.

Wie ist die Marler Flüchtlingsinitiative entstanden? Welche Ziele verfolgen Sie?

Angesichts der Ankunft vieler Flüchtlinge im Jahr 2015 hat eine zunächst noch recht große Gruppe von Ehrenamtlichen in Marl angefangen, Unterstützung zu leisten. Aus dieser Gruppe ist die „Marler Flüchtlingsinitiative“ hervorgegangen. Die eigentliche Gründung unserer Initiative erfolgte im Zuge der Eröffnung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Marl im Mai 2019. Das Engagement für die in der ZUE untergebrachten Menschen ist zu einem wesentlichen Teil unserer Arbeit geworden. Gleichzeitig sind wir aber auch weiterhin für kommunal zugewiesene Flüchtlinge da.

Momentan ist in unserer Initiative ein „harter Kern“ von rund zehn Personen aktiv. Seit ein paar Jahren arbeiten wir immer stärker mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen aus Marl und Umgebung zusammen und schaffen auf diese Weise Synergien. Als Marler Flüchtlingsinitiative sind wir vor Ort gut vernetzt.

Unser Ziel ist es, für einen Umgang mit Flüchtlingen zu sorgen, der auf Menschlichkeit beruht. Schutzsuchende werden – das erleben wir besonders im Zusammenhang mit der ZUE – bloß „verwaltet“: Behörden sehen eine Akte, die es zu „bearbeiten“ gilt, ohne dass dabei der Mensch mit seinen individuellen Bedarfen und Lebensumständen auftaucht. Hier kommen wir ins Spiel und rücken gegenüber Politik und Verwaltung den geflüchteten Menschen selbst wieder in den Vordergrund. Mit unserem Engagement wollen wir auch ein auf Toleranz basierendes Zusammenleben befördern.

Wie nehmen Sie die Situation von Schutzsuchenden in der ZUE wahr, auch hinsichtlich des Zugangs zu Beratungsangeboten? Wie unterstützen Sie diese Menschen dabei, notwendige Beratung zu erhalten?

Wir empfinden die ZUE wie einen „Hochsicherheitstrakt“. Die Bewohnenden werden durch diese Form der Unterbringung isoliert und ausgegrenzt. Flüchtlinge in der ZUE haben oftmals einen sehr hohen Unterstützungsbedarf, sowohl in sozialer Hinsicht als auch bezüglich ihres Asylverfahrens und Aufenthaltsstatus. In der Einrichtung gibt es jedoch nicht einmal eine Asylverfahrensberatung.

In der Anfangszeit der ZUE Marl hieß es vonseiten der zuständigen Bezirksregierung Münster und des Betreuungsverbands noch, es solle eine offene Zusammenarbeit mit den örtlichen Initiativen geben. Doch die damaligen Versprechen wurden nicht eingehalten. Unsere Gespräche mit der Bezirksregierung führten zu nichts, da unsere Anliegen nicht ernst genommen wurden. Bis heute gestaltet sich der Zugang zur ZUE sehr schwierig. Als Ehrenamtliche werden wir nicht aktiv eingebunden, sondern abgeblockt.

Vor diesem Hintergrund haben wir unser „Tea & Talk“ geschaffen. Dieses Angebot findet in der Regel einmal im Monat im Saal der Kirchengemeinde St. Josef statt, der in unmittelbarer Nähe zur ZUE liegt und für die Bewohnenden somit einfach zu erreichen ist. Es kommen oft mehrere Dutzend Flüchtlinge, um über Probleme zu sprechen, Unterstützung zu bekommen und Kontakte zu knüpfen. Wir sorgen dafür, dass die Menschen – viele von ihnen haben einen Dublin-Bescheid – gute Beratung durch die Caritas und Diakonie, mit denen wir für das „Tea & Talk“ zusammenarbeiten, erhalten; manchmal vermitteln wir an Anwältinnen. Wir bieten den Schutzsuchenden auch allgemein Orientierung in unserer Gesellschaft. Neben dem „Tea & Talk“ organisieren wir u. a. besondere Aktionen wie ein Sommerfest und eine Weihnachtsbescherung für die Kinder in der ZUE.

Sie engagieren sich auch in politischer Hinsicht. Auf welche Weise gehen Sie dabei vor und welche Veränderungen halten Sie für notwendig?

Der politische Kurs auf der Bundesebene geht eindeutig in Richtung Abschottung – und an dieser wird auch in Marl mitgewirkt. Die Stadt erfüllt, nicht zuletzt durch die ZUE, ihre Aufnahmequote, aber setzt sich keineswegs für ein gutes Ankommen ein. Im Gegenteil wird Integration unserer Meinung nach durch die ZUE und durch Entscheidungen der Kommune aktiv verhindert. So hat die hiesige Verwaltung z. B. durch Veränderungen bei der kommunalen Unterbringung ein bis dahin gut funktionierendes ehrenamtliches Unterstützungsangebot in einer Unterkunft zunichtegemacht.

Unsere Kritik an der ZUE haben wir durch Mahnwachen und Medienberichte in die Öffentlichkeit getragen. Außerdem haben wir Landes- und Bundespolitikerinnen zu Gesprächen zu diesem Thema eingeladen. Aus einer solchen Diskussionsrunde im November 2022 ist unsere

– zusammen mit dem Asylkreis Haltern am See verfasste – „**Marler Resolution**“ hervorgegangen. In dieser fordern wir eine Abkehr von ZUEn als Form der (Langzeit-)Unterbringung von Flüchtlingen und eine frühestmögliche Zuweisung in die Kommunen.

In jedem Fall müssen die schon geltenden Vorgaben für Unterbringungsstandards und Versorgung von Flüchtlingen in der Landesaufnahme, die in der Praxis oft nicht erfüllt sind, eingehalten werden. Es braucht auskömmliche Beratungsangebote und ein Beschwerdemanagement in allen Einrichtungen. Außerdem wünschen wir uns eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit uns Ehrenamtlichen. Es sollte etwa eine offizielle Ansprechperson als Bindeglied zwischen kommunaler Verwaltung bzw. Stellen des Landes und des Ehrenamtes geben, über die es z. B. möglich ist, in besonders „akuten“ Fällen unbürokratisch Lösungen zu finden.

Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.

Aktuelles

Interkulturelle Woche 2025

Vom 21.09.2025 bis 28.09.2025 feiert die von der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie initiierte Interkulturelle Woche (IKW) ihr 50-jähriges Jubiläum. Die bundesweiten Aktionstage, so die Ankündigung der Veranstalterinnen auf ihrer **Webseite**, stünden in diesem Jahr unter dem Motto „dafür!“. Ein zentraler Bezugspunkt der inhaltlichen Vorbereitung ist das am 28.04.2025 veröffentlichte „**Gemeinsame Wort der Kirchen**“. Ziel der IKW sei die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Stärkung von Vielfalt.

Die Initiatorinnen der IKW warnen vor besorgniserregenden Entwicklungen in Deutschland und Europa: Die Hemmschwelle für rassistische Worte und Taten sinke, heißt es auf der Projektseite. Ergänzend wird betont: „Der Ruf nach einfachen Lösungen findet medial Beachtung. Für komplexe Probleme und Herausforderungen gibt es aber keine einfachen Lösungen.“ Zudem kritisieren die Organisatorinnen die Europäische Union, da sie mit ihrer Flüchtlingspolitik gegen völkerrechtliche und humanitäre Prinzipien verstoße, etwa durch das Unterlassen von Seenotrettung, was den Tod von tausenden Schutzsuchenden im Mittelmeer zur Folge habe.

In über 750 Städten und Gemeinden engagieren sich Kirchen, Kommunen sowie zivilgesellschaftliche und migrationspolitische Akteurinnen. Sie bieten ein Programm mit rund 6.000 Veranstaltungen an, um die Bedeutung einer vielfältigen Gesellschaft hervorzuheben. So auch in der nordrhein-westfälischen Stadt Rees, wo im Rahmen der **Interkulturellen Tage** vom 26.09.2025 bis 26.10.2025 Vorträge, unter anderem durch uns als Flüchtlingsrat NRW, Ausstellungen, Freizeitaktivitäten und kulinarische Angebote geplant sind. Einen Überblick über weitere Veranstaltungen bundesweit bietet die **Datenbank** der IKW.

10 Jahre „Sommer der Solidarität“

Das Jahr 2015, so resümiert der Mediendienst Integration in einem **Artikel** vom 24.08.2025, stellt einen „Wendepunkt der deutschen und europäischen Asyl- und Migrationspolitik“ dar. Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) entschied im Spätsommer 2015, die Grenzen für Schutzsuchende zu öffnen, ein politischer Schritt, den sie mit ihrem vielzitierten Satz „Wir schaffen das“ prägte. Der Sommer 2015 sei ein Moment „gelebter praktischer Solidarität“ gewesen, heißt es in einem **nd-Artikel** vom 27.08.2025 mit Verweis auf die große Aufnahmebereitschaft der Zivilgesellschaft und die flüchtlingspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Zum zehnten Jahrestag des „Sommers der Solidarität“ hat PRO ASYL am 05.08.2025 eine **Interviewreihe** gestartet. Auf der Website der Organisation berichten Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern von ihren persönlichen Lebenswegen seit ihrer Ankunft in Deutschland und zeigen, wie viel durch gesellschaftliche Solidarität möglich wurde. Die Reihe soll auch einen Gegenakzent zur aktuellen flüchtlingsfeindlichen Debatte setzen und daran erinnern, dass Offenheit und Unterstützung auch heute zentrale Grundlagen für eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik sind. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks hat im **Gespräch** mit WDR COSMO italiano am 19.08.2025 ebenfalls auf die zehn Jahre seit Merkels „Wir schaffen das“ zurückgeblickt. Naujoks hob dabei hervor, dass sich der politische Diskurs seit 2015 deutlich verschärft habe: Flucht und Migration würden heute fast nur noch als Bedrohung wahrgenommen.

Ein **Kurzbericht** des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom 25.08.2025 zeigt positive Entwicklungen bei der Beschäftigungsquote von Schutzsuchenden, die 2015 nach Deutschland kamen. 2024 seien 64 % von ihnen erwerbstätig gewesen, damit liege die Quote nur 6 % unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (70 %). Die Autorinnen warnen, dass auch ein gesellschaftliches Klima der Ablehnung, wie etwa die Zunahme rechtsextremer Tendenzen, den Integrationsprozess spürbar behindern könne.

Referentinnenentwurf zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz

Mit dem am 08.08.2025 vorgelegten **Referentinnenentwurf** zum Leistungsanpassungsrechtsgesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales plant die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag vereinbarten Rechtskreiswechsel für aus der Ukraine geflüchtete Menschen. Schutzsuchende, die ab dem 01.04.2025 eingereist sind bzw. einreisen, sollen künftig nicht mehr Bürgergeld, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Betroffen sind auch Personen, die zwar vor dem 31.03.2025 einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG gestellt haben, denen eine Fiktionsbescheinigung jedoch erst nach dem Stichtag ausgestellt wurde.

Flüchtlingssolidarische Verbände wie der Paritätische Gesamtverband (**Stellungnahme vom 18.08.2025**) und PRO ASYL (**Stellungnahme vom 18.08.2025**) bezogen im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung zu dem Entwurf und kritisieren den geplanten Wechsel wegen

der zahlreichen damit verbundenen Benachteiligungen scharf. Die Grundleistungen nach dem AsylbLG lägen deutlich unter denen des SGB II und damit unterhalb des gesetzlich definierten Existenzminimums, zudem würden im AsylbLG wichtige Leistungen in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur regelmäßig nicht erbracht werden. Besonders hart treffe diese Benachteiligung alleinerziehende Frauen sowie nicht erwerbsfähige Personen, etwa Kinder und ältere Menschen, die einen erheblichen Anteil der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in Deutschland ausmachen. Mit dem Rechtskreiswechsel wären zudem auch Schutzsuchende aus der Ukraine von dem Diskriminierungsinstrument Bezahlkarte betroffen. Darüber hinaus ergäben sich deutliche Nachteile in der gesundheitlichen Versorgung angesichts der restriktiven Vorgaben von §§ 4 und 6 AsylbLG. Zuletzt führe der Rechtskreiswechsel durch den Übergang der Zuständigkeit für die Arbeitsförderung vom Jobcenter auf die Arbeitsagentur zu eingeschränkten Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Arbeitsmarktintegration.

In eigener Sache

Neue Reihe monatlicher Umfragen

Seit Juli 2025 führen wir über unseren Mail-Verteiler, der sich v. a. an ehren- und hauptamtliche Akteurinnen aus dem Bereich Flucht und Migration in NRW richtet und der [hier](#) abonniert werden kann, monatlich eine Umfrage zu verschiedenen Themen durch.

Die bisherigen Themen waren Grenzkontrollen/-zurückweisungen, Bildungszugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher sowie – in diesem Monat – Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf unserer [Website](#) listen wir die jeweiligen Fragen und fassen die eingegangenen Rückmeldungen für Sie zusammen. Gerne können Sie uns an aktionen@frnrw.de Rückmeldungen zur aktuellen und auch noch zu vergangenen Umfragen senden.

Referent/in „Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit“ gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei uns (Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW in Bochum) eine Stelle für „Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit“ zu besetzen. Die Vergütung erfolgt angelehnt an TVL E 10. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (19,92 Stunden/Woche). Die Stelle ist zunächst bis Ende 2026 befristet, eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie [hier](#).

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober

Im Oktober laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht [EA | o. V.], 09.10.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Austausch: Papiererteilung bei prekärem Aufenthalt [m. V.], 16.10.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Input und -Austausch: Zugang zum Wohnungsmarkt [o. V.], 21.10.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Angebote für geflüchtete Frauen [o. V.], 22.10.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Input und -Austausch: Zugang zu Rechtsanwält*innen [o. V.], 28.10.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen [EA | o. V.], 29.10.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Legende: **o. V.** = ohne Vorkenntnisse | **m. V.** = mit Vorkenntnissen | **EA** = Die Veranstaltung richtet sich primär an Ehrenamtliche bzw. an Interessentinnen, die nicht unmittelbar im Bereich Flucht (bei Beratungsstellen o. ä.) beruflich tätig sind; ggfs. ist die Teilnahme über eine Warteliste möglich

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Veröffentlichungen und Materialien

Aktualisierter Leitfaden zu Abschiebungen aus Schulen und Betrieben

In einem aktualisierten **Leitfaden** (Stand: Juli 2025) der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern werden grundlegende Informationen über Abschiebungen bereitgestellt und konkrete Handlungsoptionen für Unterstützerinnen im Falle der Abschiebung junger Menschen aus Bildungseinrichtungen und Betrieben aufgezeigt.

Neue Arbeitshilfe zu Residenzpflicht, Wohnsitzauflage und Wohnsitzregelung

Das Projekt „BLEIBdran+ Berufliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen“ hat eine neue **Arbeitshilfe** zu den asyl-/aufenthaltsrechtlichen Regelungen der Residenzpflicht, Wohnsitzauflage und Wohnsitzregelung (Stand: Juli 2025) veröffentlicht. In der Arbeitshilfe werden die gesetzlichen Grundlagen dieser Regelungen sowie die damit verbundenen Sanktionsmöglichkeiten erläutert und praxisnah dargestellt, wie bzw. unter welchen Umständen eine Aufhebung der Auflagen erreicht werden kann.

Informationen zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Das Auswärtige Amt (AA) hat auf seiner Webseite **Informationen** zum am 24.07.2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten veröffentlicht. Bereits gestellte Anträge oder Registrierungen auf Wartelisten würden bestehen bleiben und nach Ende der Aussetzung (23.07.2027) weiterbearbeitet, ohne dass Betroffene erneut aktiv werden müssen. Neue Anträge oder Registrierungen nach § 36a AufenthG seien während des Aussetzungszeitraums hingegen nicht möglich. Eine Ausnahme bestehe in Härtefällen: Gestützt auf §§ 22 und 23 AufenthG könnten weiterhin Anträge aus dringenden humanitären oder völkerrechtlichen Gründen gestellt werden. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstütze Betroffene bei der Bearbeitung von Härtefallanzeigen im Rahmen des Familienunterstützungsprogramms („Family Assistance Programme“, FAP). Härtefallanzeigen müssten seit dem 26.07.2025 mit einer entsprechenden Begründung ausschließlich per E-Mail an info.fap.hardship@iom.int eingereicht werden.

FAQ für geflüchtete Frauen aus Afghanistan

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat im August 2025 sein **FAQ** für geflüchtete Frauen aus Afghanistan aktualisiert. Es beantworte zentrale Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht und richte sich an Frauen mit bestehendem Schutzstatus, die prüfen möchten, ob ein Asyl- oder Folgeantrag ihre Rechtsstellung verbessern kann. Anlass der Aktualisierung sei ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das afghanische Frauen als verfolgte Gruppe anerkennt und damit in der Regel gute Chancen auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft eröffnet. Das FAQ liegt auf Deutsch und Dari vor.

Termine

Veranstaltung: (Un-)demokratische Gefühle? Die Rolle von Affekten und Emotionen im aufkommenden Faschismus, 26.09.2025, 18.30 – 20.30 Uhr, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Ort: Alte Feuerwache Köln, Großes Forum, Melchiorstr. 3, 50670 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Ratschlag: Welche Demokratie? Autoritärer Umbau, Abwehrkämpfe und emanzipatorische Visionen, und Rahmenprogramm, 27.09.2025, 10.00 – 18.30 Uhr, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Ort: Alte Feuerwache Köln, Großes Forum, Melchiorstr. 3, 50670 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Community Brunch, zusammen mit der Abolitionismus Konferenz: Abolitionist Democracy, 28.09.2025, 12.00 – 16.00 Uhr, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Ort: Pflanzstelle, Neuerburger Str. 21-23, 51103 Köln, bei Regen in den Räumen in der Neuerburger Str. 2, 51103 Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Benefizkonzert mit dem Aramic Ensemble und Tareq Alaows: Solidarität mit Suweida, 28.09.2025, 17.00 Uhr, Ort: Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum, Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Israel und Palästina – zwei Seiten einer Medaille, 08.10.2025, 18.00 – 20.00 Uhr, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk im Kirchenkreis Aachen & Evangelische Akademie im Rheinland, Ort: Haus der Evangelischen Kirche Aachen, Frère-Roger-Str. 8-10, 52062 Aachen, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht, 09.10.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 07.10.2025 und Informationen [hier](#).

Hybrid-Veranstaltung: Syrien am Scheideweg – Herausforderungen und Perspektiven, 11.10.2025, 10.00 – 18.00 Uhr, Evangelische Akademie im Rheinland, Navend e.V. & Evangelische Stiftung für Migrationsarbeit (ESMA), Ort: Haus der Evangelischen Kirche, Adenauer Allee 37, 53113 Bonn, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Papiererteilung bei prekärem Aufenthalt, 16.10.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.10.2025 und Informationen [hier](#).

Lesung und Gespräch „Rausländer. Unsere Koffer sind gepackt“ mit Waslat Hasrat-Nazimi, 17.10.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Palais Wittgenstein, Bilker Str. 7–9, 40213 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 13.10.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Zugang zum Wohnungsmarkt, 21.10.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 19.10.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Angebote für geflüchtete Frauen, 22.10.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 20.10.2025 und Informationen [hier](#).

Workshop: Klimawandel als Migration/Fluchtursache erkennen und dokumentieren, 22.10.2025, 14.00 – 16.00 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat, Ort: Fliehkraft, Turmstr. 3–7, 50733 Köln-Nippes, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Zugang zu Rechtsanwält*innen, 28.10.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 26.10.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, 29.10.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 22.10.2025 und Informationen [hier](#).

Workshop: Klimawandel als Migration/Fluchtursache erkennen und dokumentieren, 29.10.2025, 14.00 – 16.00 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat, Ort: Fliehkraft, Turmstr. 3–7, 50733 Köln-Nippes, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Filmvorstellung: SOMEWHERE TO BE, kino.for you #2 – RADIKAL | REFLEXIV, 29.10.2025, 19.00 – 20.45 Uhr, DOXS RUHR, Ort: endstation.kino, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Asylpolitisches Forum 2025: Solidarität vs. Grundrechtsaushöhlung. Herausforderungen der NRW-Flüchtlingspolitik, 05.12.2025 – 07.12.2025, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ort: Evangelische Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte, Anmeldung und Informationen [hier](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.